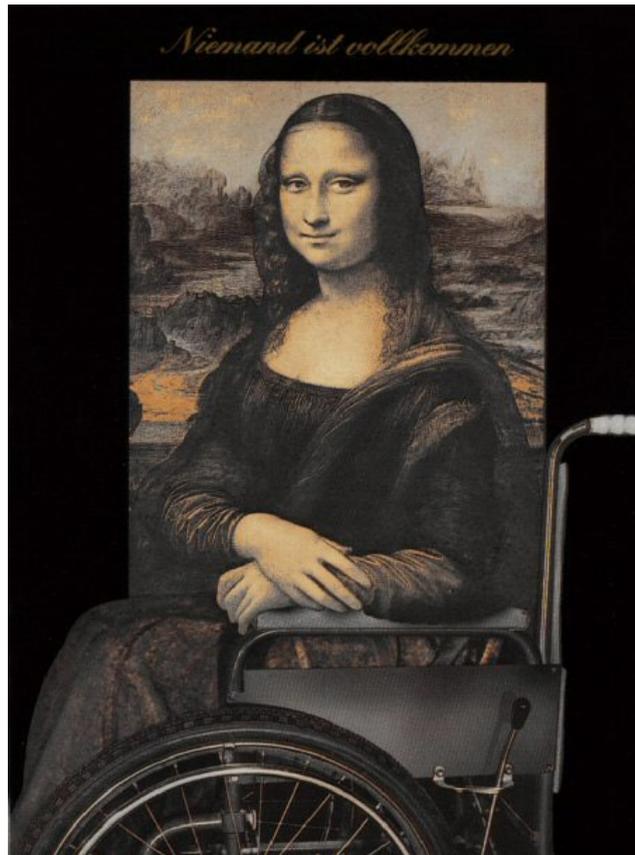


**Professor Dr. Kurt Jacobs**

**“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”**



**17. Jahresbericht des Kommunalen Beirats für die  
Belange von Menschen mit Behinderung /  
des Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit  
Behinderung) der Kreisstadt Hofheim am Taunus  
für das Jahr 2020**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Die Tätigkeitsbereiche .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Tätigkeitsbereich des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Exkurs - Der Paradigmenwechsel in der bisherigen Behindertenpolitik als Handlungsleitlinie für den im Jahr 2004 gegründeten und seither bestehenden Kommunalen Beirat .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1.2</b>	<b>Die UN-Behindertenrechtskonvention als international anerkannte und unterzeichnete Menschenrechtskonvention mit richtungsweisendem Zielkatalog für den Auf- und Ausbau inklusive Gesellschaftssysteme .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2.</b>	<b>Tätigkeitsbereich des Hofheimer Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit Behinderung) im Jahr 2020 .....</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Tätigkeit des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung / des Inklusionsbeauftragten der Kreisstadt Hofheim am Taunus .....</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>11</b>

## 1. Vorwort

Das Jahr 2020 hat uns alle aufgrund der Corona-Pandemie vor nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Die Befürchtung, sich mit dem Virus zu infizieren, vielleicht sogar einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden, war und ist groß. Die hieraus resultierenden Maßnahmen wie z.B. mehrere Lockdowns und die Hygienevorschriften zur Pandemiebekämpfung der Bundesregierung, der Länder und Kommunen haben das öffentliche Leben in einem solchen Maß verändert, wie man es sich zuvor nicht hätte vorstellen können.

Die Arbeit unseres Beirats blieb und bleibt von dieser Situation nicht unberührt. Wir konnten im Februar 2020 vor dem ersten Lockdown noch eine öffentliche Sitzung in alter Zusammensetzung als „Kommunaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung“ (nachfolgend „Kommunaler Beirat“ genannt) durchführen, doch die eigentlich für Anfang April geplante konstituierende Sitzung des neuen „Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit Behinderung)“ (nachfolgend „Inklusionsbeirat“ genannt) konnte aufgrund der Pandemie-Situation nicht stattfinden. Auch die Sitzung, die geplant war für Juni 2020, musste abgesagt werden, u.a. weil für die Mitglieder unseres Beirats angenommen werden kann, dass eine erhöhte Vorsicht und Achtsamkeit im Umgang mit der Infektionsgefahr geboten ist, insbesondere bezogen auf Präsenzsitzungen trotz eines sehr guten Hygienekonzeptes seitens der Stadt.

Da im Sommer 2020 eine deutliche Entspannung des Infektionsgeschehens zu beobachten war, konnten wir dann schließlich am 03. September 2020 die konstituierende Sitzung durchführen sowie Anfang Oktober eine weitere öffentliche und sowie eine interne Sitzung.

Aufgrund des Infektionsgeschehen im 2. Halbjahr konnte keine weitere Sitzung im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Die Pandemie hat unsere Arbeit im Jahr 2020 ausgebremst und den Inklusionsbeirat daran gehindert, seinen Weg hin zur gleichberechtigten Teilhabe am kommunalen Leben für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in Hofheim - wie in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen erfolgreich praktiziert – wie gewohnt zu gehen. Dennoch lassen wir uns nicht entmutigen und werden, sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt, in alter und gewohnter Stärke, Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit das große Ziel weiterverfolgen, dass allen Menschen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen gewährt wird, indem reale Barrieren und die Barrieren in den Köpfen nach und nach beseitigt werden.

Nun bleibt nur noch zu hoffen, dass es im Jahr 2021 gelingen wird, den Virus zu besiegen oder zumindest das Infektionsgeschehen soweit einzudämmen, dass ein öffentliches Leben wieder ohne große Einschränkungen möglich wird.

Hofheim, im Mai 2021

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung /

Vorsitzender des Inklusionsbeirats sowie Inklusionsbeauftragter (für und mit Menschen mit Behinderung) der Kreisstadt Hofheim am Taunus

## **2. Die Tätigkeitsbereiche**

### **2.1 Tätigkeitsbereich des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2020**

- Zu Anfang des Jahres 2020 befanden sich im Bereich der Hofheimer Chattenstraße erhebliche Gehwegschäden, auf die auch auf einer angebrachten Beschilderung in Schriftform hingewiesen wurde. In diesem Zusammenhang hatte der Vorsitzende des Kommunalen Beirats bereits schon einige Monate zuvor kritisiert, dass die angebrachten Warnschilder mit dem Hinweis „Gehwegschäden“ nicht von Bürgerinnen und Bürgern mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit, aber auch nicht von Bürgerinnen und Bürgern mit nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache wahrgenommen werden können. Daher nahm der Kommunale Beirat mit Dank und Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Schäden im Gehwegbereich in der Chattenstraße punktuell beseitigt wurden und in einem Teilbereich auf der Höhe der Stellplätze der komplette Gehwegbelag erneuert und gleichzeitig die aufgestellten Warnschilder entfernt wurden.
- Bezüglich der barrierefreien Gestaltung der Homepage der Kreisstadt Hofheim teilte der Magistrat mit, dass Anfang des Jahres der Readspeaker auf der städtischen Homepage [www.hofheim.de](http://www.hofheim.de) eingerichtet wurde. Die Besucher der Webseite können sich nun die Inhalte/Texte der Webseite vorlesen lassen. Nach dem letzten Treffen mit den Arbeitsgruppen wurden drei Links von städtischen Webseiten an den Kommunalen Beirat verschickt. Diese Webseiten sind aufgebaut wie das Baukastensystem, mit dem die Seite „Leichte Sprache“ erstellt werden soll. Kritikpunkte zu den Seiten,

in Bezug auf die Barrierefreiheit, sollen an die Mitglieder der Arbeitsgruppen weitergegeben werden. Eine Vorstellung der Seite konnte pandemiebedingt im Berichtsjahr nicht mehr erfolgen. Dies ist nun für das Jahr 2021 geplant.

### **2.1.1 Exkurs - Der Paradigmenwechsel in der bisherigen Behindertenpolitik als Handlungsleitlinie für den im Jahr 2004 gegründeten und seither bestehenden Kommunalen Beirat**

In den Zielsetzungen und geplanten Maßnahmen des Kommunalen Beirats wurde dem bisher in allen Bereichen praktizierten staatlichen Fürsorgedenken und –handeln eine klare Absage erteilt. So schloss sich der Beirat auch offiziell dem im Jahre 1994 innerhalb der Salamanca-Erklärung gegebenen Motto „Nichts über uns ohne uns!“ an, mit dieser Überschrift wird auch seither der jährlich erscheinende Jahresbericht des Beirats versehen. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine verbindliche Rechtskonvention für die Ausgestaltung behindertenpolitischer Maßnahmen gab, orientierte sich der Beirat zur eigenen Bewusstseinsbildung vorwiegend an den Zielen und Inhalten der bereits seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelten Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, die unter Führung der USA auch schon in Deutschland eine verbreitete Anhängerschaft insbesondere unter den behindertenpolitisch aktiven Menschen mit Behinderung aufweisen konnte. Dabei war sich der Kommunale Beirat alsbald darüber einig, dass man zunächst einmal Vorschläge und Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in den nicht barrierefreien Alltagssituationen der einzelnen Lebensbereiche ergreifen und umsetzen müsste.

### **2.1.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention als international anerkannte und unterzeichnete Menschenrechtskonvention mit richtungsweisendem Zielkatalog für den Auf- und Ausbau inklusiver Gesellschaftssysteme**

Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (nachfolgenden „UN-BRK“ genannt) durch die UNO wurde eine international gültige Rechtskonvention erstellt, die in 50 Artikeln alle Lebensbereiche bezüglich einer gewünschten und möglichen Inklusion in dem jeweiligen Gesellschaftssystem umfasst. Dies schließt allerdings nicht aus, dass manche Länder, die sich durch ihre Unterschrift an die UN-BRK gebunden fühlen, für Teilbereiche ihres Landes spezielle Bestimmungen erlassen, mit denen die Ziele der UN-BRK z.B. nur teilweise erfüllt werden. So trifft dies z.B. zu für die Regelung des inklusiven Schulwesens in den einzelnen deutschen Bundesländern. Insgesamt handelt es sich aber bei der UN-BRK um ein rechtssicheres Konventionsgefüge, dessen Inhalte und Ziele Irrtümer weitgehend vermeiden. Die vorliegende UN-BRK in ihren Zielsetzungen und Maßnahmen umfasst genau das, was der inhaltlichen Arbeit und den aufgeführten Zielsetzungen im gültig vorliegenden Aktionsplan der Kreisstadt Hofheim entspricht.

Der Kommunale Beirat hat in Kooperation mit dem Magistrat in Vorbereitung der im Berichtsjahr begonnenen neuen Wahlperiode eine neue Satzung entwickelt, in der u.a. die Gleichsetzung unserer Zielsetzungen und unserer Arbeit mit den Inhalten der UN-BRK dadurch hervorgehoben wird, dass der Kommunale Beirat sich nunmehr ab der neuen Wahlperiode umbenannt hat zum „Hofheimer Inklusionsbeirat (für und mit Menschen mit Behinderung)“. Damit soll auch

deutlich werden, dass im Rahmen von Inklusionsprozessen der Inklusionsbeirat Menschen mit Behinderung nicht als medizinisch definierte Defizitwesen einstuft und ansieht, sondern jeder Mensch das gleiche Maß an Anerkennung und Wertschätzung sowie an umfassender sozialer Teilhabe in unserer Kommune genießen kann. Dass dazu auch die zukünftige Bewältigung weiterer wichtiger Aufgaben wie z.B. die Schaffung von mehr Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen gehört, ist uns bewusst und wird auch zukünftig unser Ziel sein und unsere Planungen leiten. Eine stets wache und stetig wachsende Bewusstseinsbildung in uns ist dabei genauso unverzichtbar wie die volle Akzeptanz und Wertschätzung aller Menschen.

## **2.2. Tätigkeitsbereich des Hofheimer Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit Behinderung) im Jahr 2020**

- Am 03.09.2020 fand die konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirats statt. Herr Prof. Dr. Jacobs wurde erneut und als einziger Kandidat für den Vorsitz des Beirats vorgeschlagen und zum Vorsitzenden des Inklusionsbeirats gewählt.

Frau Elvira Neupert-Eyrich wurde zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Herr Sven Schnabel zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Inklusionsbeirats gewählt.

Zur Schriftführerin im Inklusionsbeirat wird Frau Sabine Jost gewählt, als Stellvertreter Herr Markus Stengel.

- Mit Vorlage 5/2019 hatte der Kommunale Beirat den Magistrat um Überprüfung einer von Dr. Senner vorgeschlagenen Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Lorsbach gebeten. In der Sitzung am 03.09.20 wurde dem Inklusionsbeirat in der Antwort der DB mitgeteilt, dass dieser Vorschlag nicht realisierbar sei. Die Schaffung eines barrierefreien Zugangs an der Bahnstation

Hofheim-Lorsbach wird daher nur über die Aufnahme in die Nachfolgevereinbarung zu den Verkehrsstationen in Hessen realisiert werden können.

Derzeit wurde noch auf eine Antwort bezüglich der Aufnahme des Projekts in die Nachfolgevereinbarung der Rahmenvereinbarung zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung von Personenbahnhöfen in Hessen gewartet. Die weitere Entwicklung in der Angelegenheit muss vom Inklusionsbeirat aufmerksam verfolgt werden.

- Der Magistrat berichtete über das Projekt Entwicklung einer Vielfalts- und Integrationsstrategie im Rahmen des Förderprogramms WiR des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Im Jahr 2019 fanden im Rahmen des Programms verschiedene Veranstaltungen statt. Die Ergebnisse aus allen Beteiligungsmaßnahmen flossen in ein Strategiepapier ein. Das Projekt wird fortgeführt.
- In Bezug auf die Verbreiterung der Bürgersteige im Bereich der Kreuzung Casteller Straße und Wildsachsener Straße schließt sich der Inklusionsbeirat dem Beschluss des Ortsbeirats Diedensbergen zu diesem Knotenpunkt an und bittet darum, entsprechende Mittel für diese Maßnahmen gemäß dem vorgelegten Verkehrskonzept in den Haushalt 2021/2022 aufzunehmen.
- Der Inklusionsbeirat begrüßt die Entscheidung des Magistrats, eine Induktionsanlage für Hörgeschädigte, insbesondere auch für die Nutzung in den Sitzungsräumen im Rathausanbau, zu beschaffen. Eine Umsetzung wird im Jahr 2021 erfolgen.

### **3. Tätigkeit des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung / des Inklusionsbeauftragten der Kreisstadt Hofheim am Taunus**

Mit der konstituierenden Sitzung des Inklusionsbeirats am 03.09.2020 fand auch in Bezug auf den Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Kommunaler Beauftragter“ genannt) ein Paradigmenwechsel in der Bezeichnung dieses Amtes statt. Qua Satzung ist der gewählte Vorsitzende des Inklusionsbeirats gleichzeitig der Inklusionsbeauftragte der Kreisstadt Hofheim am Taunus. Somit wurde analog zum Inklusionsbeirat die Bezeichnung „Kommunaler Beauftragter“ durch die Bezeichnung „Inklusionsbeauftragter“ ersetzt.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen konnten im Berichtsjahr keine persönlichen Beratungen des Inklusionsbeauftragten stattfinden. Alle Anfragen wurden daher telefonisch oder in schriftlicher Form, zumeist per Email, bearbeitet.

Folgende Beratungsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr vor:

- Hilfe bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises sowie Beratung bezüglich der Beantragung von Blinden- und Sehbehindertengeld,
- Hilfsmittelberatung,
- Wohnberatung,
- Elternberatung, insbesondere bezüglich inklusiver Beschulung sowie inklusiver Kindertagesstätten.

#### **4. Ausblick**

Da die Corona-Pandemie unsere Arbeit in diesem Jahr so sehr beeinflusst hat, dass wir unsere Ziele und geplanten Projekte nur – wenn überhaupt – rudimentär verfolgen konnten, liegt unsere ganze Hoffnung darauf, dass im Jahr 2021 der Virus besiegt werden kann oder zumindest soweit unter Kontrolle sein wird, dass wir unsere Planungen und Ziele wieder wie bisher verfolgen können.

Unter anderem mussten folgende Planungen zunächst verschoben werden:

- Ortsbegehungen (insbesondere in Hofheim-Nord rund um das Finanzamt);
- Erstellung einer Prioritätenliste für barrierefreie Maßnahmen im öffentlichen Raum;
- Weitere Begleitung der Umsetzung einer barrierefreien Homepage der Kreisstadt Hofheim;
- Planungen für eine Veranstaltung des Beirats zum Thema Bewusstseinsbildung;
- Beobachtung von neuralgischen Verkehrsknotenpunkten (wie z.B. der Knotenpunkt Casteller Straße);
- Beobachtung der weiteren Entwicklung bezüglich Keltenstraße und Umgebung und anderen Wohngebieten, die in Teilen nicht barrierefrei sind (z.B. Bürgersteige);
- Begleitung verschiedener Bauvorhaben in Bezug auf die Aspekte der Barrierefreiheit.

Aus dieser kurzen, beispielhaften Aufstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit ist ersichtlich, dass noch viel zu tun bleibt hin zu dem erklärten Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am kommunalen Leben für alle Menschen.

Unsere Aufmerksamkeit sollte außerdem weiterhin darauf gerichtet bleiben, ein Umdenken bzw. eine Bewusstseinsbildung in Bezug auf die unterschiedlichen Barrieren für verschiedene Menschen in der Bevölkerung zu unterstützen und zu fördern. Wenn dies gelingt, wird es irgendwann normal sein, verschieden zu sein und ein „Design for all“ wäre nichts „Besonderes“, sondern selbstverständlich.

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit Behinderung) sowie Inklusionsbeauftragter der Kreisstadt Hofheim am Taunus